

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf., in Deutschland vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mt.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neblamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmart 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: H. Woffe, Haalenstein & Bogler, G. L. Danne, Invalidentank. Berlin: Bernh. Arndt, Max Gerlingmann, Eberfeld W. Thienes, Grefßwald G. Mies. Halle a. S. Jul. Bard & Co. Hamburg Joh. Nothbaum, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geirr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Die deutsche Hochsee-Fischerei.

Nach langen Pausen und fast völliger Niedertreibung hat sich die deutsche Hochsee-Fischerei seit einigen Jahren von Emben, dem alten Vortort des deutschen Heringsfanges, ausgehend, wieder entwickelt. Als gleichsam junges Gewerbe, welches aber nur im Großbetriebe für uns lohnend werden kann, bedarf sie vorerst noch mancher wohlwollenden Hilfen von Seiten des Staates, um trotz der unter ungünstigeren natürlichen Verhältnissen arbeitenden schottischen Heringsfischerie und bei dem großen Anport schottischer Salzheringe bestehen und gedeihen zu können. Unser deutscher Fischereiverein hat sich auch der Heringsfischerei aufs beste angenommen, und ihm und den erwirkten Staatshilfen ist das bis jetzt Erreichte zu danken. Es handelt sich bei diesem Zweig der deutschen Hochsee-Fischerei um den Fang der besten Salzheringe, welche im Frühjahr, aus dem Ocean kommend, um Schottland herum in südlicher Wanderung in die Nordsee tritt und im Herbst in Salzwasser laicht. Dieser Fang geschieht in der sogenannten Großen Heringsfischerei. Deutschland bedarf, den Mittheilungen des Seefischereivereins zufolge, jetzt jährlich gegen 1 400 000 Faß Salzheringe, von welchem Bedarf es aber nur bis jetzt etwa ein Fünftel durch eigenen Fang deckt. Wenn Zehntel jährt es aus Schottland, Norwegen und Holland ein und zählt dafür jährlich etwa 30 Millionen Mark aus Ausland, was besonders dem am meisten und billigsten fischenden Schottland zu Gute kommt. Schottland fängt den größten Theil seiner Heringe in der Nähe seiner Küsten, bedarf deshalb für den Fang seiner großen Fahrzeuge und seiner kostbaren großen Netze, seine Fischer bringen den Fang täglich an Land, wo er in leichten billigen Fischern für den Transport und die Dauer eingezogen wird. Es lassen auch auf der schottischen Fischerei keine Abgaben für Krankenkassen, Unfall- und Invalidenfürsorge. Sie kann in Folge dessen bedeutend billiger arbeiten, als die deutsche Fischerei und auch diejenige der Franzosen und Holländer, weil deren Küsten so weit von den Fangplätzen entfernt sind, daß ihre Heringslogger große Fahrzeuge sein müssen, und weil deren Fang schon an Bord in ihren eigenen Fischern eingezogen werden muß. Es kommt deshalb für uns besonders die Konkurrenz der Schotten in Betracht. Ohne auf den vorzüglichsten Auftrag des Präsidenten des Seefischereivereins, Herrn Dr. Herwig, im Aprilheft der Mittheilungen des Vereins, über die Große Heringsfischerei Deutschlands näher einzugehen, erscheint deshalb das zur Hebung derselben vorgeschlagene Mittel der Erhöhung des Schutzzolls auf das Faß Salzheringe von 3 Mark auf 9 Mark durchaus begründet. Andere Staaten, deren Heringsimport gegen denjenigen Deutschlands vermindert, haben höhere Zölle für den Salzhering als wir. Der vorgeschlagene Zollzuschlag von 6 Mark für das Faß würde den einzelnen Salzhering je nach dessen Größe, also je nach seiner Zahl um 1/3 bis 1/2 Pfennig verteuern, wenn man annimmt, daß der Handel des Auslandes die Hälfte der Zollbindung tragen würde. Die vorläufigen höheren Zolleinnahmen könnten der Hebung der Heringsfischerei zu Gute kommen. Das es dem Zwischenhandel gelangen würde, aus diesem kleinen Aufschlag eine Preis-erhöhung des Salzherings im Einzelverkauf abzuleiten, ist nicht anzunehmen.

Anders sieht es mit dem Fange des zum Salzen wenig geeigneten sogenannten grünen Herings, welcher bei uns meist durch Fischerei im Kleinbetriebe gefangen wird, und den wir an der Ostsee in früherer Waare vielfach aus Schweden und Dänemark beziehen. Einzelne Gruppen dieses Herings sind Braakmafselcher. Die Veredelungsarbeiten an dieser Rohwaare durch Räuchern, Marinieren und Konfervieren auf verschiedene Arten werden erst in Deutschland vorgenommen, beschäftigen sehr viele Menschen und erhöhen den Preis des vielfach nun wieder in veränderter Form exportierten Fisches. Deutschlands Gewerbe und mit den Märgereien meist eng verbundenen Fischerei haben also Vorrath von reichlichem Fang und starker Zufuhr und erscheint ein Zoll auf diesen Hering deshalb wieder angebracht, noch wird derselbe vom Seefischereiverein erkrebt.

Nachdem wie die Hochsee-Fischerei auf Fischerei beschäftigt die große Heringsfischerei Laufende durch die mit ihr verbundenen Beschäftigungen, wie Fang, Bau der Fahrzeuge, Aufzucht der tiefen Netze, Herstellen der Fässer, das Salzen, das Lampaden der Heringe u. s. w., und in noch größerem Maßstabe kann sie unsere segensvolle Wiedervermehrung.

Nachdem der Staat schon früher mehrfach helfend eingegriffen und das deutsche Reich 1886 mit Anreizungsprämien für die Heringslogger beigesteuert hatte, fang die Embener große Heringsfischerei an, gewinnbringend zu werden. Es folgten nun mehr Nordsee-Fischer, so daß zur dies-jährigen Heringsfischerei die beiden Gesellschaften Enden's 46, Begeß 14, Glückstadt 14, Atona 4 und Gleske 4, also in Summa schon 82 Logger, mit je 15 Mann Besatzung stellen konnten. Unsere Fischer bilden aber nur einen kleinen Theil der den Fang des Herings bei Schottland betreibenden Fischerflotte, denn neben ihnen arbeiten auf hoher See 260 holländische Logger, 350 holländische Döner, 85 französische Döner und außerdem unter Land gegen 2000 schottische und englische Fischerboote. Die Logger sind stielhülle gewölbter Banart mit Yawitackel, die Döner haben dieselbe Tackelung, sind aber von runderlicher Banart, indem sie einer Zigarenform mit abgerundeten Enden nicht unähnlich sehen. Sie haben Seitenschwimmer, um segeln zu können, und einen schalen Boden, um auf den Strand ihrer Heimathsorte, Scheveningen und Katwijk, zum Löschen der Ladung aufzulaufen zu können. Die französischen Döner sind ohne schale Stielhülle, den Loggern ähnlich aber mit größerer Takelage und Kumpf. Die Döner führen 11 Mann, die Logger 15 und die 2 anderen 20 Mann an Bord; Fahrzeuge mit Dampftrieb zum Einholen der Netze führen einen Mann weniger. In diesem Jahre ist zum ersten Male der Versuch mit einem Dampfer beim Heringsfang gemacht und zwar mit gutem Erfolge. Es ist dies der Dampfer „Königin Wilhelmine“ aus Vlandingen, welcher 200 Dreiecke mit einer Gesamtlänge von 6000 Metern an Bord hat.

### Der Verkauf der Kartenbriefe

durch die Postämter soll am 1. November beginnen. Da mit der Einrichtung eines aus den verschiedensten Kreisen hervorgetretenen Wunsches ausgesprochen wird, so läßt sich wohl annehmen, daß das Publikum den Kartenbriefen lebhaftes Interesse zuwenden wird. Das neue Formular, das äußerlich einer mittelst gummirter Ränder leicht verletzlichen Doppelliste gleich, zum Beschreiben aber den dreifachen Raum wie eine gewöhnliche Postkarte bietet, wird voraussichtlich von vielen, namentlich unterwegs, als ein bequemes Hilfsmittel gern benutzt werden für kürzere Mittheilungen, bei denen Werth darauf gelegt wird, daß sie nicht offen überkommen. Die Einrichtung der Kartenbriefe, die vor einer Reihe von Jahren zuerst in Belgien eingeführt wurde, hat sich allmählich über eine ganze Reihe von Ländern verbreitet. Gegenwärtig besteht sie in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Montenegro, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Serbien, in mehreren amerikanischen Staaten und in einigen englischen Kolonien. Die Schweiz und Spanien haben keine Kartenbriefe. Das Porto für Kartenbriefe ist allgemein dasselbe, wie für gewöhnliche Briefe: vereinigt 3. B., soweit uns bekannt, in Niederland und Rußland, wird außer dem Porto noch ein Zuschlag für das Formular erhoben. Die Meissnerdruckerei übernimmt für Privatpersonen die Abstempelung von Kartenbriefen mit dem Freimarkenstempel unter folgenden Bedingungen: 1. Es müssen mindestens 20 000 Stück sein. 2. Sie müssen gut verpackt mit einem Verschluss bei einer Oberpostkasse eingeliefert werden. 3. Porto für Hin- und Rücksendung, der durch die Abstempelung sich darstellende Werthbetrag der Freimarkenstempel und eine Abstempelungsgebühr von 1,75 Mark für je 1000 Stück ist im Voraus zu entrichten. 4. Die Kartenbriefe dürfen nicht gefaltet sein.

### Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat, dem „Nhein. Kur.“ zufolge, dem evangelischen Kirchenanwärtigen in Wiesbaden aus seinem Dispositionsfonds ein Geschenk von 35 000 Mark zugewendet. In den ersten Mittheilungen über diese Zuwendungen war der Betrag auf 200 000 Mark bestimmt. — Zu der Trauerfeier für die Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg wird, wie aus Altenburg gemeldet wird, der König von Sachsen nebst dem Prinzen Georg dorthin kommen. Auch der Großherzog von Oldenburg und die herzogliche Familie von Anhalt treffen dort ein. Der Kaiser läßt sich durch den Prinzen Friedrich Leopold vertreten. Die frühere Königin Marie von Hannover gedenkt gleichfalls zu erscheinen. — St. Joh. der Herzog Georg von Sachsen-Meinungen wird am 2. November sein 50jähriges militärisches Dienstjubiläum feiern. — Kanogenerichtsdirektor Geheimer Justizrath Albert Herder in Ludolstadt ist gestorben. — Der „Namburgische Korrespondent“ meldet aus Angapa: Die Leiche des Oberveziers Hangel vom Torpedoboot „S 26“ ist durch den Taucher Sergej vom Norddeutschen Bergungsverein geborgen und vom Dampfer „Berger Wilhelm“ heute Nachmittag 3 Uhr hier gelandet worden. Von einer Begabung des gesunkenen Torpedoboots wurde Abstand genommen, da dasselbe gänzlich verlandet ist. — Auch die Herzogkammer für Westfalen beanstandet in mehreren Punkten den neuen Entwurf über staatliche Ehrengelder für Ärzte. — Gerschaffen hat sich vorgestern in ein bindendes Mannesalter von zweiunddreißig Jahren findende Graf Heinrich von Bücker, Premierlieutenant am 2. schlesischen Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm. Der Befordere war der jüngste Sohn des im Jahre 1883 verstorbenen Kanovaths des Kreises Falkenberg (Oberschlesien) Grafen Georg von Bücker und seiner Gemahlin, geb. v. Bennigsen, welche im Jahre 1890 zu Potsdam starb. Der einzige (ältere) Bruder des Verstorbenen, Graf Wenzel, wohnt in Auerka. Von seinen vier Schwägern ist die zweite, Gräfin staroline, Wittwe des Grafen Otto v. Königsrand, Oberhofmeisterin der Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, während die dritte, Gräfin Jenny, lange Jahre bis zu ihrer im Jahre 1885 erfolgten Vermählung mit dem Grafen v. Schack-Brühwiler, dessen erste Gemahlin in einem Pariser Hotel mit dem Fahrstuhl tödtlich verunglückte, Hofdame der Prinzessin Friedrich von Preußen war. Diese Stellung hat seitdem die jüngste Schwester, Gräfin Clementine Bücker, inne. — Mehrere polnische Damen ertheilen seit einiger Zeit in ihren Privatwohnungen den polnischen Kindern polnischen Privatunterricht. Wie nun der „Sturzer“ mittheilt, sind die polnischen Schulen vom Schulpflichter Schwalbe vernachlässigt worden, daß den Damen v. Spaldorski, v. Hzepeck u. A. verboten worden sei, den polnischen Kindern polnischen Privatunterricht in ihren Wohnungen zu ertheilen.

### Deutschland.

Berlin, 29. Oktober. Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage, betreffend den Entwurf von Bestimmungen über den Vollzug von Freiheitsstrafen, der Vorlage, betreffend Änderungen der §§ 42 und 44 der Verfassung für die Eisenbahnen Deutschlands, und dem Abkommen zur Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts vom 14. November 1896 die Zustimmung ertheilt und die Ausschussanträge, betreffend Abänderung des Begleitgesetzes und betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Bundessteuergesetz, angenommen. Die Vorlage, betreffend den Stand der Kanausführungen zc. für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, wurde zur Kenntnis genommen. Einmalig wurde über den Seiner Majestät dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschlag wegen Besetzung einer Stelle bei dem Disziplinardirektor sowie über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Hinsichtlich des Darmstadt-Karlshöher Zwischenfalls werden allerlei beschuldigende Mittheilungen über einen brieflich erfolgten Ausgleich zc. verbreitet. Daß die Angelegenheit keinerlei politische Bedeutung hatte, haben wir von Anfang an hervorgehoben. Nachdem man in Karlsruhe aber Anlaß zu der bekannten unge-

wöhnlichen Kundgebung zu haben geglaubt, wird von einem erfolgten Ausgleich doch wohl nur gesprochen werden können, wenn er eine ebenfalls öffentliche Form erhält.

Der Chef des preussischen Generalstabs, General der Kavallerie Graf Schlieffen, hat an den bayerischen Kriegsminister Freiherrn v. Asch nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Aus Anlaß der diesjährigen großen Manöver bei Frankfurt sind an die Eisenbahnen umfangreiche und schwierige Arbeiten herangetreten. Ganz besonders hatten die königlich bayerischen Staatsbahnen, abgesehen von dem Transport des 1. bayerischen Armeekorps nach Aschaffenburg, bei dem Militärtransport der Stäbe und Fußtruppen aus dem Manövergelände in die Garnison mitzuwirken. Dank den eingehenden und sachgemäßen Vorbereitungen der königlich bayerischen Staatsbahnenverwaltung in Verbindung mit den Militär-Eisenbahn-Höfden, und dank der angelegentlichsten Thätigkeit aller beteiligten Eisenbahnbeamten bei der Durchführung der umfangreichen Truppentransporte sind diese zu voller Zufriedenheit verlaufen. Daher ist es mir Bedürfnis, Sie Excellenz gegenüber meiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß die hingebende und erfolgreiche Thätigkeit der königlich bayerischen Eisenbahnbeamten, Eisenbahnenkommissionen wesentlich mit dazu beigetragen hat, die großen Herbst-Waffenübungen zu einem so befriedigenden Abschluß zu bringen. Graf Schlieffen.“

Kriegsminister Freiherr von Asch veranlaßt, dieses Schreiben zur Kenntniß der Generaldirektion der königlich bayerischen Staatsbahnen zu bringen, welche es sodann den Beständigen der Oberbahndirektion Nürnberg, den beteiligten Beamten und Bediensteten mittheilt.

Der auch von uns mitgetheilte Reichsbank-Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat die „Stutt. Kor.“ ganz gehörig in Varisch gebracht. Derselbe schreibt:

In der „Nordd. Allg. Ztg.“ bricht wieder einmal jemand, der der Reichsbankleitung verächtlich nachsieht, eine sehr ungezogene, die konservative Partei in ihrem Führer beleidigende Polemik vom Zaune. Wenn die Herren Reichsbankoffiziere nicht im Stande sind, sachlich zu polemisieren, und in einem anständigen Tone zu schreiben, so sollten sie ihre Auslassungen in freisinnig-manchesterlichen Blättern niederlegen, die auf eine solche Tonart gestimmt sind. Von einem offiziellen Organe, welches, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, als halbamtliches Sprachrohr der Regierung gilt, müssen wir uns solche Ungezogenheiten aus das allereinstündigste verbitten. Der Reichsbankoffizios greift in dem Eingange seines fast zwei Spalten langen Artikels auf Vorgänge zurück, die fast ein Jahr hinter uns liegen. Er wird sich aber wohl erinnern, daß auch damals schon die von derselben Seite in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und in der „Berl. Kor.“ verurtheilte Ungezogenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht und von dem Herrn Minister des Innern debattirt worden sind. Der Herr Minister wird kräftiger auftreten müssen, um die Wiederholung solcher offiziellen Ungezogenheiten zu verhindern. Wir wollen als Probe der ungezogenen Tonart des reichsbank-offiziösen Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.“ (Nr. 357) nur bemerken, daß darin von „einer Gruppe bimetallistischer Agrarier“ die Rede ist, deren „wohlwollende“ Gesinnung gegenüber der Reichsbankleitung jastam bekannt ist“, von der „geringen Sachkenntniß der Auser im Streit“, von „ungerechtfertigten Angriffen überwöldernder oder nicht sachkundiger Gegner“ und schließlich von „Angriffen, welche vorwiegend auf politischen Ausräuberungen beruhen“, gesprochen wird. Auf eine Polemik in diesem Stil einzugehen, verbietet sich uns; es dürfte sich aber empfehlen, solchen offiziellen Ungezogenheiten von vornherein einen Riegel vorzuschreiben.

Am Dienstag empfing der Staatsminister Dr. v. Bütticher in seiner jetzigen Privatwohnung in der Lindestraße die Herren Reichstags-Abgeordneten Eberfeld, Kommerzienrath Jacob-Zerlin, Kommerzienrath Reh-Augsburg, Direktorin Diefel-Berlin, Koeside-Berlin und Njeder-Tonne-Magdeburg, die ihm den Dank des Ausschusses des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften und seiner Mitglieder überbrachten für das Vertrauen und das Interesse, das er während seiner amtlichen Thätigkeit den berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen jederzeit verwendet habe. Der Minister dankte herzlich für dieses Zeichen der Anerkennung seiner amtlichen Thätigkeit und versicherte die Mitglieder des Ausschusses, daß er auch ferner ihren Aufgaben sein Interesse bewahren würde, indem er nach wie vor die Berufsgenossenschaften als die geeigneten Organe für die Durchführung der Unfallversicherung halte. Er glaube nicht, daß jemand im Stande sein würde, für die Durchführung der großen Aufgaben, um die es sich handelt, etwas Anderes und Besseres an die Stelle der berufsgenossenschaftlichen Organisation zu setzen. Die Abordnung wurde an demselben Tage auch von dem Staatssekretär des Innern, Grafen v. Posadowski, empfangen, der sich mit ihr eingehend über einige die Ausdehnung und Abänderung der Unfallversicherung betreffende Fragen unterhielt. Aus den Mittheilungen des Staatssekretärs konnte man entnehmen, daß, entsprechend einer früheren Meldung, der Reichstag sich in diesem Jahre voraussichtlich nicht mit einer Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen zu beschäftigen haben werde.

Die Generalprobe tritt nach endgültiger Bestimmung am 23. November zusammen. Wie die Vertretungen der evangelischen Kirche in Baiern, Württemberg, Baden und Hessen wird auch die dem päpstlichen Canzler-Kundschreiben Stellung nehmen.

Die lippischen Landtagsabgeordneten ist der Gegenstand über die Thronfolge und Regentenschaft zugegangen.

§ 1 handelt, der „Krenzstz.“ zufolge, von den Linien des lippischen Gesamtstaates. Dieses besteht, außer dem gegenwärtigen Throninhaber Fürsten Karl Alexander, aus den Linien Lippe-Deisterfeld, Haupt der Graf-Regent Ernst, Linie Lippe-Weisungenfeld, Haupt Graf Ferdinand, und der fünfjährigen Linie Schaumburg-Lippe, Haupt Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe. § 2 bestimmt, daß die Krone des Fürstenthums im Mannesstamm der drei Linien nach der agnatischen Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt

erblich ist. Aus § 3 geht hervor, daß die gräfliche Linie Lippe-Deisterfeld folgende thronrechtliche Mitglieder hat: 1. den Graf-Regenten, 2. dessen Söhne, 3. dessen Brüder, 4. die männlichen Nachkommen der Vorgenannten aus deren zur Zeit bestehenden und aus allen künftigen auf Grund dieses Gesetzes funktionirten Ehen. § 4 handelt von der Sanktion der Ehen. Hierzu gehört die Einwilligung des Familienoberhauptes und die Erklärung, daß die Ehe standesgemäß ist. § 5 bestimmt die Fälle, wo eine Regentenschaft notwendig ist, und zwar 1. bei Minderjährigkeit, 2. bei Unfähigkeit des Fürsten an der persönlichen Theilnahme an der Regierung, 3. wenn die Person des Thronfolgers unbestimmt ist. Ueber die Notwendigkeit der Bestellung einer Regentenschaft hat in allen Fällen der Landtag zu beschließen. § 6 betrifft die Berufung zur Regentenschaft. Diese soll von demjenigen volljährigen Anathen geführt werden, der auf Grund dieses Gesetzes der Krone am nächsten steht. Ist ein solcher nicht mehr vorhanden und keine gesetzliche Bestimmung über die Erbfolge getroffen, so hat der Landtag den Regenten zu wählen. Inzwischen hat das Staatsministerium die Regentenschaft auszuführen. § 7 giebt das Gesetzmäßige wieder, das der Regent bei Amttritt der Regentenschaft zu leisten hat. § 8 handelt von den Rechten und Pflichten des Regenten. § 9 bestimmt die Einkünfte des Regenten; ist die Regentenschaft eine zeitig begrenzte, so soll die Krone aus dem Domainenvermögen festgesetzt werden; wenn dagegen der nächste Thronerbe die Regentenschaft führt, so hat er den vollen Genuß des Domainenvermögens mit der Verpflichtung, den an der Regierung verhinderten Landesherren standesgemäß zu unterhalten. § 10 setzt fest, daß wenn Anathen des Deisterfeldischen Hauses nicht mehr vorhanden sind, die Krone der Linie Lippe-Weisungenfeld zufällt. § 11 bestimmt, daß für die gräfliche Lippe-Weisungenfeldische Linie dieses Gesetz maßgebend ist, so lange sie nicht ein eigenes Hausgesetz erläßt, das in diesem Theile der Zustimmung des Familienoberhauptes und des Gesamtstaates und des lippischen Landtages bedarf. § 12 bestimmt, daß im Falle auch beide erbtöchter gräflichen Linien aussterben sollten, die Krone an die Schaumburg-lippische Linie übergeht. Der thronfolgeberechtigte Mitglied dieses Hauses im Fürstenthum Schaumburg-Lippe ist, soll auch die Thronfolgeberechtigung im Fürstenthum Lippe haben. § 13 bestimmt, daß das Gesetz mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten soll und das Regentenschaftsgesetz vom 24. April 1895 aufgehoben wird.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Oktober. Graf Baden erhielt anlässlich der heutigen Vermählung seiner Tochter mit dem Grafen Kasinski ein besonders herzliches Glückwunschktelegramm des Kaisers und der Kaiserin aus Pest.

Wien, 28. Oktober. Die Abenditzung im Abgeordnetenhause begann mit heftigen Einsprüchen der Linken gegen das gestrige Vorgehen des Präsidiums. Foremann-Wellenhof, Funke, Dazgynski, Steinwender und Kaiser führten aus, daß das Präsidium nicht berechtigt war, die Erörterung über die Ministeranklagen zu unterbrechen und das Ausgleichsprotokoll in die Tagesordnung zu setzen. Alle bezeichneten in den schärfsten Worten das Vorgehen als Gesetzesverletzung und erklärten auf Grund dieses Vorgehens die gestrigen Beschlüsse für null und nichtig und stellten Anfragen an das Präsidium. Steinwender fragte insbesondere über die Gründe des Nichttritts Kathreins an, dessen Widerstand gegen die Bergewaltungsverfugung der Rechte hervorhebend. Graf und Kaiser beantragten Aenderung der Tagesordnung, allein Vizepräsident Abrahamowicz gab keine Antwort, ließ auch keine weiteren Abstimmlungen zu. Er ertheilte vielmehr dem Abg. Dr. Lecher das Wort zur ersten Lesung des Ausgleichsprotokolls. Nun brach ein Sturm los. Die Linke verlangte Abstimmung über die Anträge. Die Rechte rief „Nein“; es entstand ein heilloser Lärm. Die Abgeordneten der Linken begannen mit Pultschellen die Pulte zu bearbeiten. Man hörte den Ruf: „Abzug Armenter!“ So oft Abrahamowicz Dr. Lecher zum Sprechen aufforderte, antwortete die Linke: „Nein! Abstimmen!“ Lecher begann mit den Worten: „Gutes Haus... Sofort erörtern wieder Hufe: „Nein! abstimmen!“ Die Linke rief: „Schluß der Sitzung!“ Besonders heftige Hufe ertönd Wolf, der fortgesetzt auf das Schreibpult losjammerte, das Wort verlangte und rief: „Ich beantrage Schluß der Sitzung!“ Lecher rief: „Ich bitte Herrn Wolf, sich ruhig zu betragen“, was die Rechte mit einer Beifallsstube beantwortete. Lecher begann nun die Rede thätig, obwohl kein Wort davon verstanden wurde. Wolf rief dem Vizepräsidenten zu: „Sind Sie denn alles Rechtsgefühls bar?“ Der Unmut war schließlich derart, daß der Vorsitzende die Sitzung auf zehn Minuten unterbrach. Nach Wiederaufnahme der Sitzung begann Wolf von Neuem mit dem Pultschellen auf das Pult loszujagen, bald im Takt, bald trommelnd, dabei fortwährend Ansprachen an den Vorsitzenden haltend. Die Rechte rief: „Hinaus“. Abrahamowicz beauftragte den Drosner, die Ordnung herzustellen. Aus sich ein geschickter Ordner Wolf näherte, wurde er sofort umringt; man glaubte schon an den Ausbruch von Thätigkeiten, allein die geschickten Abgeordneten wichen zurück. Nun folgten unbeschreibliche Szenen. Lecher setzte seine Rede fort, nur von den Umstehenden vernommen, fort, während Wolf ununterbrochen den Pultschellen bearbeitete und fortsetzte an den Vorsitzenden Ansprachen und Aufforderungen richtete. Die Linke verlangte wiederholt stürmischen Schluß. Dann rief Wolf: „Da mir der Präsident das Wort nicht ertheilt, so ertheile ich es mir selbst“, worauf er laut mit Lecher, der seine Rede fortsetzte, ebenfalls eine Rede hielt. Im Hause herrschte anhaltender Lärm und Tumult. Abends um 10 Uhr spricht Wolf immer noch neben Lecher fort, dabei häufig das Pult bearbeitend. Lecher ruft er Abrahamowicz zu: „Machen Sie doch diesen widerlichen Szenen ein Ende! Das ist doch unheimlich von Ihnen!“ Dann ruft er: „Der Präsident hat doch auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen; erfüllen sie Ihre Pflicht.“ Wolf läßt sich schließlich Wasser geben und trinkt dem Präsidenten damit zu. Seinen Nebenredner Lecher fragt Wolf: „Haben Sie genug Wasser dort?“ Dann beginnt Wolf verschiedene Stellen aus der Proklamation, betrielt

„Vorgeschichte des Egerer Volkstages“ vorzulesen. Lecher unterbricht seine Rede nicht, doch spricht er so, daß man ihn nicht hört, während Wolf laut liest oder spricht. Lecher beantragt Schluß der Sitzung, was aber abgelehnt wird. Lecher spricht daher weiter fort.

### Franreich.

Dem Pariser „Matin“ geht eine längere Korrespondenz zu, worin die Zertheilung des sechsten französischen Armeekorps in zwei selbstständige Armeekorps als eine notwendige Antwort auf die militärischen Maßregeln in Elsaß-Lothringen dargestellt wird. Von Givet im Norden bis zum Gipfel der Vogesen im Osten stehen die französischen Grenztruppen unter dem einzigen Kommando von Chalons. Das ganze Armeekorps umfaßt 21 Infanterie-Regimenter, 14 Jägerbataillone, 21 Regimenter der Kavallerie und 4 der Artillerie. Jenseits der Grenze gehören dagegen die deutschen Gruppen zu drei verschiedenen Armeekorps, zum 14., 15. und 16. Augenblicklich ist die Gelegenheit besonders günstig, das allzu große sechste Armeekorps zu reorganisiren, weil der an seiner Spitze stehende General Dervé nächstes Jahr ohne Zweifel als Nachfolger des Generalissimus Saurier, der die Altersgrenze erreicht, nach Paris berufen werden wird. Das neu zu schaffende Armeekorps wird die Nummer 20 erhalten. Ob sein Kommando in Toul, Spinal oder Nancy residiren wird, ist noch nicht ausgemacht, doch scheint Nancy am meisten Aussicht zu haben. Beim 6. Korps werden die Departements der Ardennen, der Meuse und der Marne bleiben. Meurthe-et-Moselle, Vogesen und Aube werden das neue 20. Korps bilden, wenn man es nicht vorziehen sollte, die Ober-Marne dazu zu nehmen und die Vogesen als Ersatz dafür dem 7. Armeekorps (Dejançon) einzuverleiben. Bei der letzteren Kombination würden alsdann das 6., 7. und 20. Armeekorps die gleiche Rolle spielen wie in Deutschland das 14., 15. und 16.

### Griechenland.

Athen, 28. Oktober. Meldung der „Agence Havas“. Die Finanz-Kontrollkommission beschloß behufs Anarbeitung des Kontrollplanes täglich Sitzungen abzuhalten und veranlaßte einige griechische Beamte, um sie auf dem Laufenden zu halten. Der russische Kommissar wird vorläufig durch den Legationssekretär Smyrnoff ersetzt werden.

### Asien.

Sinla, 28. Oktober. General Lochart ist heute nach Gumbak vorgerückt; die Höhen zur Seite der Marjgrunde wurden von Feinden gefäubert. Zwei Gemeine sind auf dem Zuge verwundet worden. Von Gumbak wurde ein Negosozierungsmarsh nach dem Fuße des Sempahgar-Bag unternommen; dort wurde der Feind in großer Zahl auf den Gebirgsausläufern zu beiden Seiten des Passes stehend gefunden. Auf diesem Zuge wurde der Oberlieutenant Sage, der das erste Gurkha-Regiment befehligte, schwer verwundet; weitere Verluste sind auf englischer Seite nicht vorgekommen.

### Arbeiterbewegung.

Berlin, 28. Oktober. Die Nachricht, daß die englischen Maschinenbauer ihre Forderung des Achtstundentages aufgegeben haben, wirkte außerordentlich niederschlagend im sozialdemokratischen Lager. Die gewaltigsten Anstrengungen hatte man gemacht, um die kämpfenden „Brüder“ zu unterstützen; für die nächsten Tage waren weitere große Anstalten getroffen, um den Engländern „Munition“ zuzuführen. Die englischen Delegirten hatten in den Berliner Verammlungen den Mund ganz gehörig voll genommen; in sicherer Aussicht sollte der Sieg sein; wenige Wochen noch, und die Arbeitgeber seien müde. Und nun der Rückschlag! Das stolze Gebäude der Hoffnungen ist jäh zusammengebrochen. Wie ein Käufer verdrückte sich die Nachricht im sozialdemokratischen Lager und rief überall tiefen Weismuth hervor. Das ist die bedenkliche Lehre des Ausganges dieses gewaltigsten aller wirtschaftlichen Kämpfe, daß wenn die Arbeitgeber zusammenhalten, der sozialdemokratische Ansturm trotz allem überwinden wird.

London, 28. Oktober. Heute ist die Antwort der Maschinenbauer-Vereinigung an das Pandelsamt öffentlich bekannt gemacht worden. Darin werden verschiedene Änderungen in den Grundlagen für die vom Pandelsamt vorgeschlagene Besprechung in Anregung gebracht, hingegen wird die Anregung des Pandelsamtes, daß die Forderung des Achtstundentages für die Dauer der Konferenz zurückgezogen werden solle, gar nicht erwähnt.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Oktober. Diejenigen Quittungskarten der Invalidentät und Altersversicherung, die nicht bis zum Schluß des dritten Jahres, gerechnet von dem am stoffe der Karte angegebenen Jahre an, zum Amtung eingereicht sind, verlieren ihre Gültigkeit. Es sind daher alle Karten, die im Jahre 1894 ausgestellt sind, bis zum 31. Dezember d. S. behufs Amtung vorzulegen, gleichviel ob sie vollständig mit Marken bedeckt sind oder nicht.

Der von einer Vagelversicherungs-gesellschaft neuerdings beschlossenen Statutenänderung folgenden Inhalts: „Wer seine Versicherung auf mehrere Jahre abgeschlossen hat, gilt bei Ablauf dieser Jahre, wenn er nicht kündigt oder nichts Anderes ausdrücklich bestimmt, als auf die gleiche Zahl von Jahren wieder versichert“ hat der Minister für Landwirtschaft die Genehmigung verweigert, da bei Nichtfindung mehrjähriger Versicherungen höchstens die Verlängerung auf ein Jahr, nicht aber die Verlängerung auf die Dauer der ganzen Versicherungsperiode als dem nützlichen Willen der Versicherten entsprechend anzusehen ist. Da der hieraus als unzulässig bezeichnete Modus der Prolongation auch bei einzelnen bestehenden Gesellschaften eingeführt ist, ist angeordnet worden, daß die Statuten und Versicherungsbedingungen der Gesellschaften daraufhin einer Prüfung unterzogen und vorkommendenfalls die Gesellschaften zu einer Aenderung dieser Bestimmungen veranlaßt werden sollen.

Wie Berliner Blätter melden, fand die Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin

